

An:

*Kirchen- und Bezirkskirchenpflegen
Pfarrerinnen und Pfarrer
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone
Katechetinnen und Katecheten
Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker
Verwaltungsleitungen und Sekretariate
Sigristinnen und Hauswarte
Mitglieder der Kirchensynode
Gesamtkirchliche Dienste*

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich hat heute Vormittag bekannt gegeben, dass ihre Verfügung vom 21. Januar bis 15. März verlängert wird. Damit bestätigen sich die gestern Abend unter Vorbehalt kommunizierten Massnahmen: Klassenübergreifende und freiwillige Unterrichtsangebote sind in der Volksschule weiterhin verboten. Dazu gehören auch «von Dritten in den Schulen durchgeführte Lektionen (z.B. Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur, freiwilliger Religionsunterricht).» Zudem ist «auf schulische Anlässe und Ausflüge mit Übernachtung zu verzichten».

Jene Kirchgemeinden, die ihren Religionsunterricht in schulischen Räumen durchführen, müssen demnach, sofern möglich, auf kirchliche Räumlichkeiten ausweichen. Zudem empfiehlt Ihnen der Kirchenrat, bis mind. 15. März auf die Durchführung von Lagern bzw. Ausflügen mit Übernachtung zu verzichten, auch wenn sie aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des Bundes im Prinzip möglich sind.

Aufgrund von Rückfragen rufen wir an dieser Stelle in Erinnerung, dass die Bestimmung «klassenübergreifend» sich auf einmalige Angebote bezieht. Eine Klasse im Religionsunterricht, die sich regelmässig trifft, gilt als reguläre Klasse und nicht als klassenübergreifend, auch wenn sie mehrere Jahrgänge umfasst. Zudem stützt sich der Kirchenrat bei seiner Entscheid, den Religionsunterricht ab 1. März wieder aufzunehmen, auf die Vorgaben des Bundes.

Freundliche Grüsse

Nicolas Mori

Nicolas Mori
Leiter Kommunikation
Reformierte Kirche Kanton Zürich
Hirschengraben 7
Postfach
8024 Zürich
Tel direkt 044 258 92 70
Mobile 079 345 75 02
nicolas.mori@zhref.ch
www.zhref.ch